

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich eben über Wichtrach ins Oberland retirieren und daselbst die Überbleibsel der Armee sammeln wollte. Auch andere Offiziere wurden von den betrunkenen Landstürmern fürchterlich misshandelt.

Mit vielen Gefahren entkamen der Erzähler und einige seiner Freunde den tobenden Soldaten und Bauern. Endlich in Scherzlingen fanden sie ein Schiff. Dieses wurde vom Ufer aus mit Schüssen begleitet, da man Berner Offiziere auf demselben vermutete. In Oberhofen bot sich neuerdings das ekelhafte Bild geplündelter Weinkeller und eines rasenden Getümmels dar. Bei einbrechender Nacht erfolgte die Ankunft in Neuhaus. Zum Widerstand fand der Erzähler keine Neigung, dagegen umsomehr zur Unterwerfung.

Aus Voraussicht hatte Hauptmann von Mülinen seine Familie ins Oberland vorausgeschickt. In der gemieteten Wohnung verweigerte man ihr in der Folge die Unterkunft. In einem Gasthof fand die Frau mit den fünf Kindern endlich ein Zimmer. Auf die Nachricht von der Niederlage im Grauholz wurde von der Bevölkerung das Gasthaus geplündert, die Keller wurden geleert, besoffene Bauern drangen mit den blanken Säbeln in das Zimmer der zitternden Familie und suchten überall Berner Offiziere um sie ihrem Zorn zu opfern. Mit der Familie vereint gelang es später dem Hauptmann endlich in Brienz, wo er persönlich bekannt war, eine sichere Zuflucht zu finden. Einige Tage nachher kehrte er nach Bern zurück. Sein Bericht gibt eine getreue Schilderung der masslosen unsinnigen Ausschreitungen der betrunkenen Bauern und Soldaten. Die Bête humaine zeigt sich in ihrer ganzen Wildheit und Gemeinheit. S. 113 wird berichtet, dass die Gemahlin des Generals von Erlach mit Mühe dem Schicksal ihres Gemahles entgangen sei, welches das wahnsinnige Volk ihr zugedacht hatte. Umsonst suchte sie Zuflucht in Unterwalden. Oberhalb Brienz wurde sie von rasendem Gesindel misshandelt und bis auf die Schuhe ihrer Kinder ausgeplündert.

Eine Anzahl einzelner Episoden und was die Berner von den neuen Machthabern an Demütigung und Plünderungen zu erdulden hatten, müssen wir übergehen. Am Schlusse finden wir wieder ein Verzeichnis von in die Contribution abgegebenem Silbergeschirr und ein Zeugnis, welches die Kompagnie ihrem Hauptmann in Oberhofen am 9. März 1798 ausgestellt hat.

Der dritte Abschnitt führt die Aufschrift „Flucht ins Oberland“. Erzählerin dieser traurigen Erlebnisse ist die Urgrossmutter des Verfassers, Frau Margareta von Grafenried, Gemahlin des Oberst Franz von Grafenried; die Erzählung ist in französischer Sprache abgefasst

Wir erfahren, dass die Damen (die genannte und ihre Mutter) am 1. März von Bern abreisten. Bald nachdem ihnen von den unheilvollen Vorgängen Kunde zugekommen war, empfahl man ihnen von befreundeter Seite die Abreise von Interlaken mit dem Schiff nach Brienz zu beschleunigen, aber schon versuchte ein Haufe Wahnsinniger die Abreise zu verhindern; endlich wurde diese auf das Zureden einiger Vernünftiger gestattet. In Brienz aber wurden sie neuerdings von Landstürmern angehalten. Mit Geld gelang es diese zu beschwichtigen. Später lief ihnen wieder ein Haufe nach und nahm den Damen den Wagen und das Gepäck weg. Mit schrecklichen Drohungen wurde ihnen das Geld abverlangt. Ganz unerhört sind die Leiden und Gefahren, denen die Flüchtlinge von wahnsinnigen betörten Leuten und verleugnet von Freunden und Bekannten ausgesetzt waren. Zu Fuss kamen sie den folgenden Tag mit ihren Kindern nach Sarnen. Als sie die Reise nach Alpnacht fortsetzten, erreichte sie ein nachgesandter Bote mit tröstlicher Botschaft. Er brachte ihnen einen Reise-Pass zur Rückkehr nach Bern, versicherte, dass das Volk beruhigt sei und sein sinnloses Wüten bedaure, dass ihnen das Gepäck und alles wieder zurückgestellt werde u. s. w.

Das kleine Büchlein enthält einen wertvollen Beitrag zu der Geschichte einer unheilvollen Zeit. Wir wünschen demselben eine möglichst grosse Verbreitung. Jetzt wo ein Jahrhundert seit der Katastrophe verflossen und der Jahrestag in allen Zeitungen in Erinnerung gebracht wird, sind die Gemüther empfänglicher für die traurigen Erfahrungen der Märztage des Jahres 1798. Die Geschichte ist aber jederzeit die beste Lehrmeisterin für die Zukunft gewesen. Traurig wäre es, wenn es nicht der Fall sein sollte. Johannes von Müller sagt in seiner allgemeinen Weltgeschichte: „Ein Volk, welchem alles nur ein Schauspiel und nichts eine Lehre ist, ist des Blutes des Edlen nicht wert.“

Eidgenossenschaft.

— (Personalangelegenheiten.) Es werden ernannt: zum Kommandanten des Schützenbataillons Nr. 6 Herr Major Julius Meyer in Zürich, z. Z. Kommandant des Bataillons 65; zum Adjutanten des Bataillons 47 Herr Hauptmann Spichtig, Louis, in Stans, bisher Bataillon 47 IV.

— (Pferdeankauf.) Im Auftrage des Bundesrates hat sich eine Fachkommission unter Leitung von Oberst Vigier nach England begeben zum Ankauf einer Anzahl von Zuchthengsten mittelschweren Schlages (Arbeitspferde), wie solche von schweizerischen landwirtschaftlichen Kreisen gewünscht werden.

— (Eine Bekanntmachung der Eidg. Pferderegianstalt) als Centralleitung der eidg. Pferdestellung sagt: Diejenigen Pferdebesitzer, Lieferanten, landwirtschaftlichen Vereine und Korporationen, welche gedenken, für die

diesjährigen Militärschulen und -kurse Pferde zu stellen, wollen sich rechtzeitig bei nachgenannten Amtsstellen (Pferdestellungsbeamten) anmelden behufs Kenntnisaufnahme der Lieferungsbedingnisse:

für die Ostschweiz: bei Herrn Veter. - Oberstlieutenant
Felder in Schötz (Luzern);
" " Centralschweiz: " " Major Wäber in Thun;
" " Westschweiz: " " Oberstlieutenant Rochat
in Romainmôtier (Waadt).

Thun, den 24. Februar 1898.

— (Gotthard-Division.) Zum ersten Mal seit dem Bestehen einer besondern Gotthardtruppe versammelten sich die Offiziere der Gottharddivision Sonntag 27. Februar in Zug. Herr Oberstdivisionär von Segesser entbot den Gruss, indem er ein kurzes Bild der schwierigen Arbeiten zur Feststellung der nun endgiltig bestimmten Organisation entwarf. Der Stabschef, Herr Oberstlt. Fr. Becker, hatte Gelegenheit, die Kameraden in einem äusserst interessanten Vortrag mit den Details dieser Organisation bekannt zu machen. Bei dem folgenden, durch Reden und Vorträge äusserst belebten Mittagessen war auch die hohe Regierung von Zug und die Offiziersgesellschaft der Stadt vertreten.

— (Untersützung der Volksschule aus dem Militär-Budget) ist der neueste Vorschlag, welcher uns aus dem Kanton Tessin zukommt und mit viel Behagen in vielen Zeitungen abgedruckt wurde. Die Anregung ist von der „Riforma“ ausgegangen: diese spricht sich in einem Artikel über die jetzigen Auslagen des Kantons Tessin aus und giebt dem Wunsche Ausdruck, die Schweiz möchte doch bald zur Bundesunterstützung des öffentlichen Primarunterrichts gelangen. Nach der „Riforma“ wären die Mittel auf Kosten des Militärbudgets zu finden, und zwar in Ersparnissen, welche erzielt werden können, ohne den Wert unserer Armee zu beeinträchtigen. Der Effektivbestand der Truppeneinheiten für die grösseren Feldübungen im Divisions- und Armeekorpsverband sollte bedeutend reduziert werden. Dieses System komme übrigens schon bei allen uns umgebenden Staaten mit stehenden Armeen in Anwendung. Die grösseren Truppenezusammenzüge sind für die Offiziere, hauptsächlich für die höhern Offiziere lehrreich; die einfachen Soldaten hingegen (die *bassa forza* nennt sie die „Riforma“) lernen dabei sehr wenig. Liesse man bei solchen Übungen die Soldaten der sechs ältern Altersklassen (!) weg, so würde man in wenigen Jahren bedeutende Summen erspart und zur Verwendung für die Volksschule bereit haben. Einwendungen gegen diese Idee lassen sich wohl finden, sie sei aber nicht von vornherein zu verwerfen.

A n m e r k u n g. Die eidg. Finanzen sind infolge zahlreicher Einnahmen seit einer Anzahl Jahre in einem blühenden Zustand. Die grossen Post-Paläste und andere staatliche Luxusbauten, welche von Jahr zu Jahr durch die eidgenössischen Räte votiert werden, liefern einen Beweis, dass man kaum weiss wie man das Geld verwenden sollte. Statt hier Sparsamkeit zu empfehlen, erfolgt ein Vorschlag zur Reduzierung des Militärbudgets. Natürlich, die Ausgaben für das Militärwesen sind in den Augen gewisser Leute immer ganz zwecklos, wird uns jetzt wieder vorgeführt und zwar gerade in den Tagen, in welchen genau hundert Jahre verflossen sind, dass die Eidgenossenschaft infolge der Vernachlässigung ihres Militärwesens zu Grunde ging. Sollte aus der damaligen Katastrophe keine Lehre zu ziehen sein? Wir haben nichts dagegen wenn der Bund die Volksschule unterstützt, aber dagegen verfahren wir uns, dass dieses auf Kosten der Landesverteidigung geschehen müsse.

— (Geschichtliche Erinnerungen an 1798.) Unter diesem Titel hat der Luzerner Staatsarchivar Dr. Th. von

Liebenau in dem Feuilleton des „Vaterland“, gestützt auf umfassendes Quellenstudium eine Anzahl Artikel veröffentlicht, die grosses Interesse bieten, aber einen wenig erfreulichen Einblick in die Verhältnisse der Eidgenossenschaft und ihre Bundestreue in der Zeit des Unterganges bieten. Es ist zu wünschen, dass unsere Regenten der Gegenwart aus den furchtbaren Lehren der Vergangenheit Nutzen ziehen.

Bern. (Kadettenkorps.) Mittwoch nachmittags hat in der neuen Reitschule der erste Appell des neu gegründeten Kadettenkorps stattgefunden. Es erschienen etwa 380 Knaben aus allen hiesigen Schulen, den verschiedensten Bevölkerungsklassen angehörend, darunter circa 150 vom Progymnasium, 85 aus der Sekundarschule, 50 vom freien Gymnasium, 85 aus den Primarschulen. Es herrschte unter den Knaben grosse Begeisterung. Die Übungen beginnen in der Woche nach Ostern.

Uri. Der Regierungsrat von Uri hat um die Zuteilung von Offizieren aus andern Kantonen zu verhindern, wie die „Gotth. P.“ schreibt, das eidg. Militärdepartement ersucht, anzuordnen, dass zur Ergänzung des Offizierkorps des Auszugerbataillons Nr. 87 eine hinreichende Anzahl befähigter Unteroffiziere zum Besuch der nächsten Offizierbildungsschule einberufen werde. Im weiteren wird der dringende Wunsch ausgesprochen, dass im Kanton Uri bis nach erfolgter Ergänzung der Cadres zu andern Truppengattungen als der Infanterie mit Ausnahme des Linientrains keine Rekruten mehr ausgehoben werden sollen.

Es scheint, dem Kanton Uri hätte es nicht zum Nachteil gereicht einige Basler Offiziere, die man in ihrem Bataillon nicht einteilen konnte, zu erhalten. Wenn der Kanton eine genügende Anzahl befähigter Unteroffiziere für die Offizierbildungsschule besessen hätte, wären diese schon längst vorgeschlagen und einberufen worden. Minderwertige Unteroffiziere in die Offizierbildungsschule zu schicken, hilft aber dem Mangel nicht ab. Die bestehenden Lücken werden nicht ausgefüllt, wenn die Offiziersaspiranten das erforderliche Fähigkeitszeugnis nicht erhalten.

St. Gallen. (Militärpflichtersatzsteuer.) Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer im Jahre 1897; der Gesamtertrag beziffert sich auf Fr. 217,037. 64, wovon Fr. 108,461. 50 dem Bunde und Fr. 108,576. 14 dem Kanton zufallen.

Waadt. († Oberst Paul Grand.) In Lausanne starb der greise Oberst Grand. Er war, als 1845 die waadtländische Regierung gestürzt wurde, ein junger Student der Rechte. Die revolutionäre Luft verleidete ihm das Fach, er ging nach Neapel und ward Lieutenant im vierten, fast ganz aus Bernern bestehenden Schweizerregiment. Im Mai 1848 warfen die Schweizer, die einzige Stütze des Königs Ferdinand, den Aufstand in Neapel nieder. Der 15. Mai war ein blutiger Tag und sie verloren in dem Strassenkampf 29 Tote und 178 Blessierte. Auch Grand ward von einer Kugel getroffen. Wieder hergestellt begab er sich zu seinem nach Sizilien entsandten Regiment, nahm aber 1850 schon den Abschied. Als der König eine Repräsentativverfassung erteilte, waren die kapitulierten Regimenter angehalten worden, einen doppelten Eid zu schwören — dem König und der Verfassung. Lieutenant Grand, Hauptmann de Gingins und noch einige andere Offiziere erblickten darin mehr als eine blosser Formalität; da der König sein Wort brach und einen Staatsstreich inszenierte, verschmähten sie es, weiter zu dienen. Hauptmann de Gingins zerbrach seinen Degen vor allen Offizieren des Regiments und erklärte, für einen wort-

brüchigen Fürsten könne er nicht fechten. Grand schloss sich an und trat, nach Lausanne heimgekehrt, in die schweizerische Armee ein. Im Jahre 1860, bei der Besetzung Genfs, gehörte er dem Stabe Oberst Ziegler an; 1870 kommandierte er die achte Brigade bei der Besetzung Pruntrut und am 31. Januar war er an der Spitze dreier Waadtländer Bataillone in Vallorbes bei der Entwaffnung der Armee Bourbakis. Im gleichen Jahr erfolgte seine Ernennung zum eidgenössischen Inspektor der Truppen von Waadt, Genf und Wallis. Er demissionierte 1878; der Stadt Lausanne aber leistete er in verschiedenen Stellungen und Ämtern noch lange vorzügliche Dienste.

(Z. P.)

A u s l a n d.

Deutschland. Breslau. (Vom Truppenübungsplatz Mallnitz.) Das etwa 60 Quadratkilometer umfassende Gelände des neuen Truppenübungs- und Schiessplatzes für das VI. Armeekorps in der Mallnitzer Haide zwischen Bober und Queis ist bereits vermessen und abgesteckt worden, und sobald die Witterungsverhältnisse es gestatten, wird mit Vornahme der erforderlichen Herstellungsarbeiten, zunächst mit Wegebauten u. s. w. begonnen werden. Ehe jedoch der Platz im vollen geplanten Umfange wird in Benutzung genommen werden können, dürften wohl noch vier Jahre vergehen, was bei der Grösse der notwendig werdenden Unterkunftsräume u. s. w. nicht Wunder nehmen kann. Einen sehr förderlichen Einfluss wird die Anlage des Mallnitzer Truppenübungsplatzes auf das seit vielen Jahren lebhaft erörterte, aber erst bis zu den Vorarbeiten gediehene Projekt der von Sagan über Siegersdorf und Naumburg nach Löwenberg führenden Queisthalbahn ausüben. Die Herstellung der Bahn wird bald energisch in Angriff genommen werden, und zwar wird die Bahnlinie auf dem linken Queisufer so geführt werden, dass die Truppen nur etwa ein oder zwei Kilometer bis nach dem Barackenlager zu marschieren haben. Auf den in der Nähe des Lagers anzulegenden Bahnhöfen werden entsprechende Vorrichtungen zur Ein- und Ausschiffung grösserer Truppenmassen getroffen werden.

(Schles. Ztg.)

Frankreich. (Generalstabarbeiten.) In Hinsicht auf die Ergebnisse der im Jahre 1897 von den Generalstabsoffizieren fertiggestellten Arbeiten und ausgeführten Übungen hat der Kriegsminister folgende Vorschriften erlassen: „In Zukunft darf man den Generalstabsoffizieren nicht mehr die Verpflichtung auferlegen, jedes Jahr eine „Studienarbeit“ zu liefern; jedenfalls muss man ihnen die grösstmögliche Freiheit bezüglich der Auswahl der zu behandelnden Fragen lassen. Nur die Arbeiten, die einen wirklich hervorragenden Wert zu haben scheinen, sind dem Kriegsminister einzureichen. Die Übungen mit doppelter Aktion auf der Karte und im Terrain haben noch nicht in allen Stäben die wünschenswerte Ausdehnung gefunden. Es ist unerlässlich, dass diesen Operationen die grösste Verbreitung gegeben werde, da sie das wirksamste Mittel bilden, um die taktische Ausbildung der Stabsoffiziere zu fördern; sie dürfen auf dem Terrain manchmal eine zwei- bis dreitägige Dauer haben. Die Beteiligung derselben Offiziere an den Cadres- und Garnisonmanövern, wie an den Feuerschulen der Artillerie wird wegen der besonderen Kenntnisse, die sie dabei erwerben können, dringend empfohlen.“

England. (Über die englische Miliz) wurde kürzlich im englischen Oberhaus verhandelt. Lord Wemyss lenkte die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie

die Miliz auf der festgestellten Höhe zu erhalten sei. Dies sei nur möglich durch Aushebung mittels Los. Infolge des Fehlens dieses Systems sei die Miliz um 20,000 bis 30,000 Mann hinter die nominelle Höhe zurückgegangen. Das Milizheer müsse vermehrt werden, da die Möglichkeit vorhanden sei, dass man sich nicht nur fremden Heeren, sondern bewaffneten Nationen gegenüber sehe. Wautage betonte die Wichtigkeit eines starken, ausreichenden Heeres- und Milizaufgebots. Aber die Losaushebung sei unpraktisch, weil sie unpopulär sei. Ranglan glaubt, die Losaushebung sei wünschenswert und notwendig, um die Miliz auf volle Höhe zu bringen. Der Kriegsminister Landsdowne erklärte, die Debatte über die Heeresreform sei verfrüht, bis Regierungsvorschläge vorliegen. Die Befugnis zur Losaushebung bestehe, aber die Massregeln zur Durchführung seien veraltet und bedürfen der Reformierung. Er wolle nicht sagen, dass das Land unter keinen Umständen zum Militärzwang gedrängt werden könnte. Es sei eine Frage, wie lange England von demselben absehen könne. Die Zeit könne wohl kommen, in der die freiwillige Rekrutierung unzulänglich sei. Die Regierung glaube aber, die Zeit für die Konskription sei noch nicht gekommen, dieselbe müsse für grossen Notfall in Reserve gehalten werden.

Einstweilen wird keine englische Regierung das Konskriptionssystem in Vorschlag zu bringen wagen.

Russland. (Das metrische System) soll eingeführt werden. Wie die Zeitungen berichten hat der Kaiser dem Finanzminister die Bewilligung erteilt die nötigen Vorkehrungen zu der grossen Neuerung zu treffen.

Vereinigte Staaten. (Der „Maine“), eines der schönsten und besten Schiffe der amerikanischen Kriegsflotte ist im Hafen von Havana in die Luft geflogen. Von der aus über 400 Mann bestehenden Besatzung sind nur 96 Mann und zwar zum grössten Teil schwer verwundet gerettet worden. Die Explosion fand zwischen neun und zehn Uhr abends statt, als die Matrosen bereits im Schlafe lagen. Der „Maine“ sank nicht sofort, sondern erst nach mehreren Stunden. Kapitän Sigsbee, der amerikanische Befehlshaber, war der letzte, der das brennende Schiff verliess, und seine gleich darauf nach Washington abgesandte Depesche fordert das Volk der Vereinigten Staaten ausdrücklich auf, mit seinem Urteil zurückzuhalten, bis Klarheit in die Situation gebracht sei. Die Spanier in Havana haben gethan, was nur möglich war, um hilfreiche Hand zu leisten. Der Kreuzer „Alfonso XII“ machte unmittelbar nach der Katastrophe seine sämtlichen Boote flott und rettete 37 Mann von der Besatzung des sinkenden Schiffes, und ebenso hilfsbereit zeigten sich die Behörden in Havana und das Publikum in der Stadt.

Angesichts des furchtbaren Ereignisses bewahrte die amerikanische Presse, so rücksichtslos und unverantwortlich sie auch im allgemeinen gegen Spanien hetzt, anfänglich eine überraschend würdige Haltung. Bald aber schlug sie die Mahnung des Kapitän Sigsbee in den Wind und beschuldigte die Spanier, dass sie das Schiff durch einen Torpedo in die Luft gesprengt hätten. Ebenso wahrscheinlich dürfte es jedoch sein, dass ein Flibustier die Katastrophe des amerikanischen Schiffes durch einen Missgriff verschuldet und diesem das Schicksal bereitet habe, welches dem spanischen Kreuzer zugedacht war.

Poröse Imprägnation von Stoffen, Kleidern, Lederhandschuhen etc. besorgt unter Garantie der Haltbarkeit Dr. H. Zander in Rorschach.